

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Kämmerei	Nummer	2024/821
Sachbearbeiter	Frau Ramer	Datum	04.06.2024
Aktenzeichen	SG 20 - 2151		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	25.06.2024	öffentlich

Umstellung der Abrechnung der Schülerbeförderungskosten im Mittelschulverbund Lichtenfels

Sachverhalt / Rechtslage

In § 7 des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrags vom 15.03.2011 ist die Organisation und Finanzierung der Schülerbeförderung im Mittelschulverbund geregelt. § 7 Abs. 4 enthält die Regelung, dass die Meldung zur Beantragung der Zuweisungen durch die Wohnsitzkommune erfolgt; allerdings hat dies bisher die Stadt Lichtenfels nach Mitteilung an die Verbundmitglieder für alle SchülerInnen der Herzog-Otto-Schule übernommen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung bei mehreren beteiligten Städten und Gemeinden hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband den Widerspruch zwischen Vereinbarung und Verwaltungsvollzug moniert.

Denkbar wäre eine Änderung des Kooperationsvertrags dahingehend, dass die praktizierte Abrechnungsmodalität in den Vertrag übernommen wird. Allerdings müsste die Abrechnung der Ausgleichszahlungen, die aktuell nur noch von der Stadt Lichtenfels für SchülerInnen der Mittlere-Reifen-Klassen und der gebundenen Ganztagsklassen an der Herzog-Otto-Mittelschule durchgeführt wird, ab 01.01.2025 unter Geltung des neuen Umsatzsteuerrechts mit entsprechender Steuer vorgenommen werden.

Daher hat sich der Mittelschulverbund in seiner Versammlung vom 29.05.2024 dafür ausgesprochen, das Modell des Mittelschulverbundes Coburg zu wählen. Dort besteht seit 2021 die Regelung, dass jede Kommune selbst die Beförderung ihrer SchülerInnen organisiert und finanziert; ebenso die Meldung und Beantragung für die Zuweisungen liegt bei den Wohnsitzkommunen. Aus Sicht der Verwaltung bedeutet dieses Vorgehen – direkte Kostentragung und Erhalt der staatlichen Zuweisungen ohne Ausgleichszahlungen – eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Kostentragung für Aufwendungen aus der Schülerbeförderung. Seit Einführung des 365-Euro-Tickets im VGN gilt für SchülerInnen dasselbe Ticket, sodass für die einzelnen Wohnsitzkommunen kein nennenswerter Mehraufwand entsteht, für die Ausgleichszahlungen zu leisten wären.

Der geänderte Kooperationsvertrag ist in der Anlage beigefügt; er soll zum 01.08.2024 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Änderung des § 7 des Mittelschulverbundvertrags in der vorgelegten Fassung zu. Der beiliegende Entwurf hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Bad Staffelstein, 06.06.2024

Ramer
Kämmerin